

Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Benennung von Mitgliedern zur Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 13.09.2026

Gemäß § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) sowie § 8 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) ist für das Wahlgebiet der Stadt Bad Sachsa ein Gemeindewahlausschuss zu bilden, dessen 6 weitere Mitglieder sowie 6 stellvertretende weitere Mitglieder auf Vorschlag der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen von der Gemeindewahlleiterin berufen werden.

Danach sind – in der Reihenfolge der Stimmenzahlen der letzten Wahl zur Vertretung – folgende Parteien und Wählergruppen vorschlagsberechtigt:

FDP – SPD – CDU – AKTIV – GRÜNE – BBB

Die obigen Parteien und Wählergruppen werden somit öffentlich aufgefordert, **bis zum 20. März 2026** Wahlberechtigte als weitere Mitglieder sowie als stellvertretende weitere Mitglieder für den Gemeindewahlausschuss vorzuschlagen.

Die Parteien FDP und SPD werden gebeten, jeweils 2 wahlberechtigte Personen als weitere Mitglieder sowie jeweils 2 wahlberechtigte Personen als stellvertretende weitere Mitglieder vorzuschlagen. Die übrigen Parteien und Wählergruppen werden gebeten, jeweils 1 wahlberechtigte Person als weiteres Mitglied sowie jeweils 1 wahlberechtigte Person als stellvertretendes weiteres Mitglied vorzuschlagen.

Hierbei ist folgendes zu beachten:

Gemäß § 13 Abs. 2 NKWG können Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber sowie Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehenamt nicht innehaben. Die Übernahme eines Wahlehenamtes darf nur aus den in § 13 Abs. 3 NKWG näher bezeichneten wichtigen Gründen abgelehnt werden.

Es wird gebeten, die Vorschläge beim Wahlbüro der Stadt Bad Sachsa, Poststr. 3, EG, einzureichen.

gez. Urban
Stadtamtsrätin